



Gleichstellungsrat
Consigliera di parità
Consulenta por l'avalianza dles oportunitates



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Selbst·bestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

**Stellung·nahme und Handlungs·empfehlungen
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.**

Jänner 2019

in Leichter Sprache



Stellungnahme heißt:

Menschen sagen:

Wir haben Informationen gesammelt.

Wir haben viel überlegt.

Wir sind **nicht** zufrieden.

Und es soll anders werden.

Wir haben Ideen und Vorschläge.

Und deshalb schreiben wir diesen Text.

Im Text ist geschrieben:

Das denken wir über das Thema.

Handlungsempfehlungen heißt:

Menschen überlegen:

Wie kann eine Situation für die Menschen besser werden?

Die Menschen schreiben alles auf.

Und geben diesen Text dann an Politiker_innen weiter.

Die Politiker_innen können nämlich etwas tun.

Dann kann die Situation besser werden.

Diese Stellungnahme und diese Handlungsempfehlungen hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2017 Informationen gesammelt.

Und geschaut:

Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Dann hat der Monitoring-Ausschuss überlegt:

Wie können die Menschen mit Behinderungen

noch selbstbestimmter wohnen?

Was braucht es dazu in Südtirol?

Dann hat der Monitoring-Ausschuss die Handlungsempfehlungen

zum Wohnen für die Politiker_innen geschrieben.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Menschen mit körperlichen Behinderungen.
- Menschen mit Problemen beim Sehen.
- Menschen mit Problemen beim Hören.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- Menschen mit Abhängigkeitskrankungen.

In diesem Text schreiben wir für alle Menschen mit den verschiedenen Formen von Behinderungen: **Menschen mit Behinderungen.**

Was können Sie in diesem Text lesen?

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Wer ist der Monitoring-Ausschuss? Seite 6

Das Jahres-thema vom Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018. Seite 9

Teil 2

Die Gesetze für das Wohnen.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen
beim Wohnen in Südtirol. Seite 11

Teil 3

Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

So wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol. Seite 17

Diese Daten hat der Monitoring-Ausschuss bekommen. Seite 24

Diese Informationen hat der Monitoring-Ausschuss
bekommen. Seite 29

Teil 4

Die Handlungs-empfehlungen für mehr selbst-bestimmtes Wohnen.

Die Handlungs-empfehlungen vom Monitoring-Ausschuss. Seite 37

Teil 1: Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Wer ist der Monitoring-Ausschuss?

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein neues Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom Jahr 2015 ist geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt mit allen anderen Menschen.

Das heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte:

Menschen mit Behinderungen.

Und Menschen **ohne** Behinderungen.

Ab jetzt schreiben wir im Text:

Landesgesetz 7/2015.

Der Artikel 31 vom Landesgesetz 7/2015 ist wichtig.

Ein kleines Stück von einem Gesetz heißt Artikel.

Im Artikel 31 ist geschrieben:

In Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Monitoring-Ausschuss heißt:

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und überwachen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden ihre Rechte eingehalten?

Wird die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

UN-Konvention heißt:

Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag.

Dieser Vertrag ist von 193 Ländern auf dieser Welt.

Diese Länder haben sich zusammen getan.

Und die Länder sind zusammen die UNO.

Das ist das englische Wort für Vereinte Nationen.

Diese Länder haben zusammen überlegt.

Und haben dann gemeinsame Verträge gemacht.

Alle Länder müssen sich daran halten.

In einem sehr wichtigen Vertrag von der UNO ist geschrieben:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Dieser Vertrag heißt auch UN-Behindertenrechts-Konvention.

Hier in diesem Text schreiben wir das kurze Wort: UN-Konvention.

Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch besser werden?

Und der Monitoring-Ausschuss sagt deshalb

zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Menschen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel:

Forscher_innen wollen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher_innen:

- Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?
- Welche Rechte von Menschen mit Behinderungen werden vielleicht **nicht** eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss informiert alle Menschen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.

Im Bericht ist geschrieben:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?



Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss sind:

- Andreas Lanthaler.
- Julia Maria Bisanzer.
- Sascha Plangger.
- Martin Achmüller.
- Sergio Piccinelli.
- Marion Hartmann.
- Und Michela Morandini.

Teil 1: Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Jahres·thema im Jahr 2018.

Jedes Jahr suchen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss ein wichtiges Thema.

Zu diesem Thema arbeiten die Mitglieder dann ein Jahr lang.

Und über·legen:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für die Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention eingehalten?
- Wird das Landes·gesetz 7/2015 eingehalten?

Im Jahr 2018 war das Jahres·thema vom Monitoring-Ausschuss:

Selbst·bestimmtes Leben und Wohnen in Südtirol.

Der Monitoring-Ausschuss hat Informationen und Daten gesucht.

Und hat gesehen:

So wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Und was für die Menschen beim Wohnen schwierig ist.

Und die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben dann über·legt:

- Was soll sich in Südtirol ändern?
- Wie kann das Wohnen für die Menschen mit Behinderungen besser werden?
- Wie können noch mehr Menschen selbst·bestimmt leben?

Dann haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

Handlungs·empfehlungen geschrieben:

- So kann die Situation beim Wohnen für die Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden.
- Und so können die Menschen mit Behinderungen noch selbst·bestimmter wohnen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss gehen zu den Politikerinnen und Politikern.

Und reden mit den Politikerinnen und Politikern:

- Vom Land'tag.
- Von der Landes'regierung.
- Und mit dem Landes'hauptmann.

Diese Politiker_innen entscheiden dann:

Das werden wir tun.

Das werden wir **nicht** um.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss werden gut schauen:

Was tun die Politikerinnen und Politiker?

Teil 2: Die Gesetze für das Wohnen.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen beim Wohnen in Südtirol.

Es gibt 2 wichtige Gesetze für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol:

- Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Und das Südtiroler Landesgesetz 7/2015.

In beiden Gesetzen steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht selbstbestimmt zu leben.

Selbstbestimmt heißt:

Die Menschen entscheiden selbst:

- Wie will ich wohnen?
- Mit wem will ich wohnen?
- Wo will ich wohnen?

Und die Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung beim selbstbestimmten Wohnen bekommen.

In der UN-Konvention ist geschrieben:

Die Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Alle Menschen haben Würde.

Das heißt:

Alle Menschen sind wertvoll.

Und alle Menschen müssen respektiert werden.

Alle Menschen müssen ein gutes Leben führen können.

Die Rechte von den Menschen mit Behinderungen müssen eingehalten werden.

Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel alle wichtigen Informationen bekommen.

Und für Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel alle Orte zugänglich sein.

Zugänglich heißt:

Für Menschen mit Behinderungen soll es **keine** Hindernisse geben.

Menschen mit Behinderungen sollen alles gut benutzen können.

Das ist sehr wichtig.

So können Menschen mit Behinderungen selbstständig leben.

Und überall dabei sein.

Was muss zugänglich sein?

- Straßen.
- Häuser und Orte.
- Öffentliche Verkehrs-mittel.

Das sind zum Beispiel:

- Bus.
- Und Zug.
- Informationen.

Der Artikel 19 in der UN-Konvention ist sehr wichtig.

Im Artikel 19 ist geschrieben:

Die Menschen mit Behinderungen können selbstbestimmt leben und wohnen.

Die Menschen mit Behinderungen können selbst entscheiden:

- Wie möchte ich leben?
- Wo möchte ich leben?
- Mit wem möchte ich leben?

Und die Menschen mit Behinderungen sollen alle Einrichtungen und Dienste nutzen können.

Die Einrichtungen und Dienste sind für alle Menschen:

Für Menschen **mit** und **ohne** Behinderungen.

Einrichtungen und Dienste sind zum Beispiel:

Die Krankenhäuser.

Oder Ämter.

In der UN-Konvention ist geschrieben:

Jedes Land muss überlegen:

- Was können wir für die Rechte von Menschen mit Behinderungen tun?
- Wie können die Menschen **mit** und **ohne** Behinderungen alle Dienste nutzen?

Im Landesgesetz 7/2015 ist geschrieben:

Menschen **mit** Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Und Menschen mit Behinderungen können selber entscheiden.

Im Teil 6 vom Landesgesetz sind die Rechte zum Wohnen geschrieben.

Der Artikel 19 ist sehr wichtig.

Im Artikel 19 ist geschrieben:

Die Menschen mit Behinderungen können selbst entscheiden:

- Wie will ich wohnen?
- Wo will ich wohnen?
- Mit wem will ich wohnen?

Die Menschen mit Behinderungen sollen also selbstbestimmt wohnen.

Und die Menschen mit Behinderungen müssen deshalb Unterstützungen bekommen:

- Zu Hause.
- Oder in Einrichtungen.

Zum Beispiel unterstützen die Mitarbeiter_innen von den Sozialdiensten die Menschen beim Wohnen.

Die Mitarbeiter_innen von den Sozialdiensten arbeiten in den Dörfern und in Stadtteilen.

Die Sozialdienste unterstützen die Menschen mit Behinderungen mit verschiedenen Leistungen.

Das sind zum Beispiel:

- Die Mitarbeiter_innen beraten die Menschen mit Behinderungen.

Und überlegen zusammen:

- Möchten Sie selbstständig wohnen?
- Was brauchen Sie dazu?

- Wohn-einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

In diesen Wohn-einrichtungen leben Menschen mit Behinderungen in Wohn-gemeinschaften mit anderen Menschen mit Behinderungen.

Fach-personen unterstützen die Menschen mit Behinderungen.

- Geld-beiträge für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen bekommen von den Sozialdiensten Geld-beiträge.

Mit diesem Geld können die Menschen dann ihre Assistenten und Assistentinnen bezahlen.

Im Artikel 21 vom Landesgesetz 7/2015 ist geschrieben:
Menschen mit Behinderung haben auch das Recht
auf sozialen Wohnbau.

Das heißt:

Diese Wohnungen kosten wenig Geld.

Wann bekommen Menschen mit Behinderungen Geldbeiträge
für Wohnungen?

- Die Menschen wollen eine Wohnung mieten.
- Oder die Menschen wollen eine Wohnung kaufen.

Diese Wohnungen werden für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.
Und die Wohnungen sind barrierefrei.

Das Land Südtirol hat dann gesagt:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf eine persönliche Assistenz.

Das ist in der UN-Konvention geschrieben.

Deshalb gibt das Land Südtirol Menschen mit Behinderungen
einen Geldbeitrag.

Mit diesem Geld können die Menschen mit Behinderungen ihre Assistentinnen
und Assistenten bezahlen.

Ein anderes Wort dafür ist: persönliches Budget.

Diese persönlichen Assistentinnen und Assistenten arbeiten
für die Menschen mit Behinderung.

Die Frau oder der Mann mit Behinderung sagt:

Ich brauche Unterstützung.

Zum Beispiel beim Einkaufen.

Oder beim mich Waschen.

Der Mensch mit Behinderung ist der Chef oder die Chefin.

Und sagt zu seinen Assistentinnen oder Assistenten:

Das brauche ich.

Machen Sie das bitte so.

Und die Menschen mit Behinderungen bestimmen auch die Arbeitszeiten von den persönlichen Assistent_innen.

Dazu kann man auch sagen: Persönliche Assistenz.

Das Land Südtirol hat in einem Text im Jahr 2017 geschrieben:

Die Menschen mit Behinderungen sollen einen Geldbeitrag für die persönliche Assistenz bekommen.

Ein solcher Text vom Land Südtirol heißt: Beschluss.

Schon im Jahr 2000 hat das Land Südtirol geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen einen Geldbeitrag für die persönliche Assistenz bekommen.

Der Name vom Text ist:

Artikel 25 von dem Dekret vom Landeshauptmann vom 11. August 2000.

Möchten Sie mehr zum Landesgesetz 7/2015 wissen?

Sie finden das Landesgesetz in Leichter Sprache im Internet.

Die Adresse ist:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Teil 3: Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

So wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Die Menschen mit Behinderungen wohnen **nicht** alle gleich.

1. Manche Menschen leben in einer privaten Wohnung.

2. Und manche Menschen leben in einer Wohn·einrichtung.

1. Menschen mit Behinderungen leben in einer privaten Wohnung.

Die Wohnung gehört den Menschen mit Behinderungen vielleicht selbst.

Oder die Wohnung gehört den Eltern oder Geschwistern.

Oder die Wohnung gehört Verwandten.

Zum Beispiel:

- Der Tante.
- Oder dem Opa.

Die Menschen mit Behinderungen können auch eine Wohnung mieten.

Das heißt:

Die Menschen zahlen jedes Monat Geld für diese Wohnung.

Ein anderes Wort für dieses Geld ist Miete.

Die Menschen mit Behinderungen können in einer privaten Wohnung leben:

- Alleine.
- Oder mit anderen Menschen zusammen.

2. Und manche Menschen mit Behinderungen leben in einer Wohn·einrichtung.

Wohn·einrichtungen sind Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Wohnungen gehören verschiedenen Anbietern.

Anbieter sind zum Beispiel:

- Das Land Südtirol.
- Oder die Bezirks-gemeinschaft.
- Oder Vereine.

Die Anbieter haben diese Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Wollen Menschen in einer solchen Wohnung leben?

Dann können die Menschen die Anbieter fragen.

Diese Wohnungen kosten wenig.

Und Fach-personen unter-stützen die Menschen beim Wohnen.

Viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol leben in Wohn-einrichtungen.

Das Geld für diese Wohnungen zahlt das Land Südtirol.

Oder die Bezirks-gemeinschaft.

Bezirks-gemeinschaft heißt:

Mehrere Dörfer tun sich zusammen.

Das ist ein Bezirk.

Der Bezirk hat ein Büro.

Das Büro von dem Bezirk heißt: Bezirks-gemeinschaft.

Die Mitarbeiter_innen von der Bezirks-gemeinschaft schauen:

- Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?
- Wie können Menschen mit Behinderungen im Bezirk gut wohnen?

In Südtirol gibt es 8 Bezirks-gemeinschaften:

- Bozen.
- Salten-Schlern.
- Überetsch-Unterland.
- Eisacktal.
- Wipptal.
- Pustertal.

- Burggrafenamt.
- Vinschgau.

In Bozen heißt die Bezirks·gemeinschaft: Betrieb für Sozial·dienste.

Der Monitoring-Ausschuss hat gesehen:

- Die meisten Menschen mit Behinderungen in Südtirol leben in Wohn·einrichtungen von den Bezirks·gemeinschaften.
- Oder die Menschen leben in Wohn·einrichtungen von anderen Anbietern.
- Und viele Menschen mit Behinderungen bekommen Geld für das Wohnen von den Sozial·diensten.

Welche Angebote für das Wohnen für Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?

- a. Wohn·heime.
- b. Wohn·gemeinschaften.
- c. Trainings·wohnungen.
- d. Miet·wohnungen vom Institut für den sozialen Wohnbau.
- e. Betreutes Wohnen.
- f. Pflege·familien.

a. Wohn·heime.

In Wohn·heimen leben Menschen mit schweren Behinderungen.

Diese Menschen können **nicht** alleine leben.

Und diese Menschen können **nicht** in ihren Familien leben.

Fach·personen unter·stützen die Menschen mit Behinderungen.

b. Wohn·gemeinschaften.

Wohn·gemeinschaft heißt:

Die Menschen leben zusammen in einer Wohnung.

Die Menschen gehören **nicht** zu einer Familie.

In Wohn·gemeinschaften leben Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Die Menschen können teil·weise selbst·ständig leben.

Und in manchen Dingen brauchen die Menschen noch Unter·stützung.

Fach·personen unter·stützen die Menschen mit Behinderungen.

Später sollen die Menschen mit Behinderung vielleicht alleine leben können.

Oder zusammen mit anderen Menschen.

c. Trainings·wohnungen.

In Trainings·wohnungen wohnen Menschen mit Behinderungen nur eine Zeit lang.

Die Menschen können hier trainieren:

Wie kann ich alleine wohnen?

Trainieren ist ein anderes Wort für üben.

Die Menschen können bis 2 Jahre in einer Trainings·wohnung bleiben.

Und die Menschen sollen immer selbst·ständiger werden.

Zum Beispiel:

Selbst einkaufen gehen.

d. Miet·wohnungen vom Institut für den sozialen Wohnbau.

Ein anderes Wort für Institut für den sozialen Wohnbau ist Wohnbau·institut.

Das kurze Wort ist: WOBI.

Institut ist ein anderes Wort für Büro.

Das Wohnbau·institut hat viele Wohnungen.

Ein Teil von den Wohnungen ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen können beim WOBI anfragen:

Kann das WOBI Geld für meine Wohnung zahlen?

Das WOBI prüft:

- Welche Behinderung hat der Mann oder die Frau?
- Wie schwer ist die Behinderung?

Und sagt dann:

Das WOBI gibt einen Geld·beitrag für die Wohnung.

Oder:

Das WOBI gibt **keinen** Geld·beitrag für die Wohnung.

e. Betreutes Wohnen.

Diese Möglichkeit für das Wohnen gibt es

für Menschen mit Abhängigkeits·erkrankungen.

Abhängigkeits·erkrankungen heißt:

Menschen trinken sehr viel Alkohol.

Und können **nicht** mehr **ohne** Alkohol leben.

Oder die Menschen können **nicht** mehr **ohne** Drogen leben.

Dazu kann man auch sagen:

Diese Menschen sind süchtig nach Alkohol.

Oder süchtig nach Drogen.

Wollen diese Menschen **nicht** mehr süchtig sein?

Dann können die Menschen eine Entzugs·therapie machen.

Die Menschen können nach einer Entzugs·therapie

alleine in einer Wohnung wohnen.

Und eine Fach·person unter·stützt den Mann oder die Frau

ein paar Stunden in der Woche.

Der Mann oder die Frau soll bald selbst·ständig leben können.

f. Wohnen in einer Pflegefamilie.

Diese Form für das Wohnen gibt es
für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Psychische Erkrankung heißt:

Menschen haben verschiedene Krankheiten.

Bei einigen Menschen ist der Körper krank.

Bei manchen Menschen ist die Seele krank.

Die Seele heißt auch Psyche.

Diese Menschen können in einer anderen Familie leben.

Und lernen:

Wie kann ich wieder selbstständig wohnen?

Und Menschen mit Behinderungen können auch diese Unterstützung bekommen:

- Sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen.
- Und Beratung für das Wohnen.

g. Sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen.

Die Sozialdienste helfen Menschen beim Wohnen mit:

- Geld.
- Pflege.
- Unterstützung im Haushalt.
- Oder mit sozialpädagogischer Begleitung für das Wohnen.

Sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen heißt:

Fachpersonen kommen ein paar Mal in der Woche in die Wohnung.

Und überlegen zum Beispiel mit den Menschen:

- Wie kann ich selbstständig wohnen?
- Wie kann ich einen Termin beim Arzt ausmachen?

- Oder wie kann ich Freundinnen oder Freunde finden?

Die Menschen mit Behinderungen müssen

bei der Bezirks·gemeinschaft fragen:

Kann ich eine sozial·pädagogische Begleitung für das Wohnen bekommen?

Dann sagt die Bezirks·gemeinschaft:

Sie bekommen eine sozial·pädagogische Begleitung.

Oder die Bezirks·gemeinschaft sagt:

Sie bekommen **keine** sozial·pädagogische Begleitung.

h. Beratung für das Wohnen.

In Südtirol gibt es seit dem Jahr 2014 eine Beratung für das Wohnen.

Beratung heißt:

Haben Menschen ein Problem?

Dann können diese Menschen sich von Fach·personen Hilfe holen.

Die Fach·personen über·legen dann mit den Menschen:

Wie kann die Situation besser werden?

Die Beratung für das Wohnen macht die Lebenshilfe.

Und diese Beratung ist für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Eine Mitarbeiterin von der Lebenshilfe macht die Beratung.

Und über·legt mit den Menschen:

- Welche Möglichkeiten für das Wohnen gibt es?
- Wie möchte die Frau oder der Mann mit Behinderung wohnen?
- Was wünscht sich die Familie?

Teil 3: Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Diese Daten hat der Monitoring-Ausschuss bekommen.

Der Monitoring-Ausschuss hat gefragt:

Welche Daten haben Sie über Menschen mit Behinderungen?

Daten sind Zahlen zu einem Thema.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen in Südtirol haben eine Behinderung?

Der Monitoring-Ausschuss hat diese Ämter um Daten gefragt:

- Das Amt für Menschen mit Behinderungen.
- Das Amt für Statistik.
- Und das WOBI.

Der Monitoring-Ausschuss hat zu diesen Fragen Daten bekommen:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen eine sozial-pädagogische Wohnbegleitung?
3. Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Wohn-einrichtungen?
4. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen Wohnungen vom WOBI?
5. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen den Geldbeitrag "Selbst-bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil-habe"?

Der Monitoring-Ausschuss hat auch andere Daten bekommen.

Im Text in schwerer Sprache sind alle Daten genau aufgeschrieben.

Hier im Text in Leichter Sprache hat der Monitoring-Ausschuss nur die wichtigen Daten über-setzt.

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?

Niemand weiß genau:

So viele Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol.

Es gibt Zahlen zu Menschen mit einer erklärten Behinderung in Südtirol.

Erklärte Behinderung heißt:

Ein Mensch mit Behinderung sagt vor einem Arzt oder einer Ärztin:

Ich habe eine Behinderung.

Die Ärztin oder der Arzt untersucht den Mann oder die Frau.

Und sagt dann auch:

Dieser Mann oder diese Frau hat eine Behinderung.

Die Menschen haben dann eine erklärte Behinderung

Haben Menschen eine erklärte Behinderung?

Dann können die Menschen Geld bekommen.

Und Unterstützung.

In Südtirol haben ungefähr 7.500 Menschen eine erklärte Behinderung.

2. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen eine sozialpädagogische Wohnbegleitung?

Im Jahr 2017 haben in Südtirol 168 Menschen eine sozialpädagogische Wohnbegleitung bekommen.

4 Bezirksgemeinschaften haben viele Menschen begleitet:

- Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt hat 65 Menschen begleitet.
- Die Bezirksgemeinschaft Pustertal hat 37 Menschen begleitet.
- Der Betrieb für Sozialdienste in Bozen hat 27 Menschen begleitet.
- Und die Bezirksgemeinschaft Eisacktal hat 21 Menschen begleitet.

Die anderen 4 Bezirksgemeinschaften haben zusammen

18 Menschen begleitet.

3. Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Wohn·einrichtungen?

Diese Wohn·einrichtungen sind:

- Wohn·heime.
- Wohn·gemeinschaften.
- Und Trainings·wohnungen.

In Südtirol gibt es Platz für 431 Menschen in Wohn·einrichtungen.

Im Jahr 2017 haben 386 Menschen in Wohn·einrichtungen gelebt.

Welche Behinderungen haben die Menschen in den Wohn·einrichtungen?

Sehr viele Menschen haben Lern·schwierigkeiten und dazu noch eine andere Form von Behinderung.

Man kann dazu auch sagen: Mehr·fache Behinderung.

Menschen mit einer mehr·fachen Behinderung brauchen viel Unter·stützung.

In Wohn·einrichtungen können Fach·personen diese Menschen gut unter·stützen.

In Wohn·einrichtungen leben auch viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Der Monitoring-Ausschuss hat bei den Zahlen gesehen:

Die meisten Menschen in Wohn·einrichtungen sind deutscher Mutter·sprache.

Und die meisten Menschen sind zwischen 45 und 64 Jahre alt.

In den Zahlen hat der Monitoring-Ausschuss auch gelesen:

Warum sind die Menschen in eine Wohn·einrichtung gekommen?

Die Menschen haben Unter·stützung gebraucht.

Oder Pflege.

Und der Monitoring-Ausschuss in den Zahlen auch gesehen:
Einige Menschen wohnen **nicht** mehr in der Wohn·einrichtung
von einer Bezirks·gemeinschaft.

Diese Menschen wohnen jetzt in anderen Wohn·einrichtungen.
Oder diese Menschen leben wieder bei ihren Familien.

4. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen Wohnungen vom WOBI?

Das WOBI gibt Wohnungen an Menschen mit verschiedenen Schwierigkeiten.
Viele Menschen sind zum Beispiel sehr alt.

In den Jahren von 2013 bis 2016 hat das WOBI mehr als 150 Wohnungen an
Menschen gegeben.

In den Daten vom WOBI ist **nicht** zu lesen:

So viele von diesen Menschen haben eine Behinderung.

Das WOBI hat Wohnungen für Wohn·gemeinschaften weiter gegeben.

In den Jahren von 2013 bis 2018 hat das WOBI 12 Wohnungen
an Menschen mit Behinderungen gegeben.

In diesen Wohnungen können Menschen mit einer Behinderung
in einer Wohn·gemeinschaft leben.

5. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen den Geld·beitrag "Selbst·bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil·habe"?

Diesen Geld·beitrag können Menschen
mit einer schweren körperlichen Behinderung bekommen.

Und die Menschen können damit ihre Assistentinnen
oder Assistenten bezahlen.

Die Menschen müssen ein Ansuchen beim Land Südtirol machen.
Seit dem Jahr 2012 können Menschen um diesen Geld·beitrag ansuchen.
Im Jahr 2017 haben 9 Menschen den Geld·beitrag bekommen.
Das Land Südtirol hat dafür fast 155.000 Euro bezahlt.
Im Jahr 2018 haben 12 Menschen einen Geld·beitrag bekommen.

Teil 3: Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Diese Informationen hat der Monitoring-Ausschuss bekommen.

Der Monitoring-Ausschuss hat viele Zahlen bekommen.

Und dann wollte der Monitoring-Ausschuss auch mit Menschen reden:

- Mit Selbst·vertreterinnen und Selbstvertretern.
- Und mit Fach·personen.

Der Monitoring-Ausschuss hat von den Menschen Informationen bekommen.

Der Monitoring-Ausschuss wollte von diesen Menschen wissen:

- Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Was sollte besser werden beim Wohnen?
- Was denken Sie über die persönliche Assistenz?

Mit wem hat der Monitoring-Ausschuss geredet?

- a. Mit Selbst·vertretern und mit Fach·personen bei der ersten Tagung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.**
- b. Mit Selbst·vertretern und ihren Familien.**
- c. Und mit Fach·personen.**

a. Gespräche mit Selbst·vertretern und mit Fach·personen bei der ersten Tagung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Die Tagung war am 27. Oktober 2017.

Bei dieser Tagung hat der Monitoring-Ausschuss das Jahres·thema 2017 vorgestellt.

Unabhängige Lebens·führung und Ein·beziehung in die Gemeinschaft.

So heißt der Artikel 19 in der UN-Konvention.

Im Artikel 19 ist geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst·bestimmt leben können.

Und in der Gemeinschaft von allen Menschen mitmachen können.

Die Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können:

Ich möchte alleine leben.

Oder mit einer Partnerin.

Oder einem Partner.

Ich möchte in einer Wohn·einrichtung leben.

Oder alleine in einer Wohnung.

Und dabei unter·stützt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen Unter·stützung bekommen.

Und sich mit anderen Menschen treffen können.

Und mit anderen Menschen zusammen sein können.

Der Monitoring-Ausschuss hat das ganze Jahr am Jahres·thema gearbeitet.

Und über·legt:

- Wie können Menschen mit Behinderungen noch selbst·ständiger leben?
- Und wie können diese Menschen noch mehr selbst entscheiden?

Das Thema ist wichtig für das:

- Arbeiten.
- Mobil sein.
- Wohnen.

Bei der Tagung waren viele Menschen dabei:

Selbst·vertreter_innen.

Und Fach·personen.

Die Menschen haben gemeinsam über·legt:

- Was geht schon gut in Südtirol?
- Was braucht es noch?

- Wie können Menschen mit Behinderungen noch selbstständiger leben?

Eine Gruppe hat überlegt:

Was brauchen die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen in Südtirol?

Die Teilnehmer_innen von dieser Gruppe haben gesagt:

- Es soll mehr Mikrostrukturen geben.

Mikro heißt klein.

Mikrostrukturen sind kleine Wohnungen.

Es soll mehr Mikrostrukturen für Menschen mit Behinderungen geben.

In Mikrostrukturen sollen Menschen

mit verschiedenen Behinderungen leben können.

Die Menschen sollen in der Nähe von ihren Familien leben können.

- Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine persönliche Assistenz bekommen.

Der Monitoring-Ausschuss hat dann gesagt:

Wir wollen im nächsten Jahr zum Thema Wohnen arbeiten.

Das ist unser Jahresthema für 2018:

Selbstbestimmtes Wohnen.

Und persönliche Assistenz.

b. Gespräche mit Selbstvertretern und ihren Familien.

Diese Menschen mit Behinderungen haben eine persönliche Assistenz.

Und diese Menschen bekommen den Geldbeitrag

„Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“.

Der Monitoring-Ausschuss hat gefragt:

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Die Menschen haben gesagt:

Der Geldbeitrag ist gut.

Aber das Ansuchen ist sehr schwierig.

Die Menschen haben für das Ansuchen sehr viel Zeit gebraucht.

Und sehr viele Papiere bringen müssen.

Und die Menschen haben lange auf den Geldbeitrag gewartet.

Deshalb wünschen sich die Selbstvertreter_innen und ihre Familien:

- Das Ansuchen muss einfacher werden.
- Dann können mehr Menschen das Ansuchen machen.
- Und mehr Menschen können eine persönliche Assistenz haben.
- Menschen mit allen Formen von Behinderungen sollen ansuchen können.

Bis jetzt können nämlich nur

Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen

um den Geldbeitrag ansuchen.

Auch in der UN-Konvention steht:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen eine persönliche Assistenz

bekommen können.

c. Gespräche mit Fach·personen.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit zwei Fach·personen geredet:

- Ingrid Rauter
- Und Franca Marchetto.

Gespräch mit Ingrid Rauter.

Ingrid Rauter arbeitet in einer Bezirks·gemeinschaft.

Und Frau Rauter hat einen Text für die Universität geschrieben.

Das Thema von dem Text war:

Selbst·bestimmtes Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderungen.

Frau Rauter hat mit vielen Menschen mit Behinderungen geredet.

Diese Menschen mit Behinderungen leben ganz unterschiedlich:

- Einige Menschen leben in ihren Familien.
- Andere leben in einer Trainings·wohnung.
- Und andere leben alleine in einer Wohnung.

Frau Rauter hat die Menschen mit Behinderungen gefragt:

- Was ist Ihnen beim Wohnen wichtig?
- Wie viel können Sie selbst bestimmen?
- Was möchten Sie selbst entscheiden?
- Möchten Sie anders wohnen?

Und Frau Rauter hat viele Informationen bekommen.

In dem Text für die Universität hat Frau Rauter

die Informationen zusammen·gefasst:

- Leben die Menschen in Trainings·wohnungen?

Oder leben die Menschen alleine?

Und bekommen eine sozial·pädagogische Wohn·begleitung?

Dann wissen die Menschen:

Das ist selbst·bestimmtes Wohnen.

Und die Menschen sagen:

Ich will selbst·bestimmt wohnen und leben.

- Leben die Menschen noch bei ihren Familien?

Dann wissen diese Menschen oft **nicht**:

Was ist selbst·bestimmtes Leben?

Diese Menschen und ihre Familien haben

vielleicht noch **nicht** über·legt:

- Wie könnte ein Mensch mit Behinderung selbst·bestimmt leben?
Zum Beispiel mit anderen Menschen in einer Wohn·gemeinschaft?
- Oder alleine mit einer persönlichen Assistenz?

Eltern von Menschen mit Behinderungen

können sich oft **nicht** vorstellen:

Wie kann unser Kind mit Behinderung alleine leben?

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien denken **nicht** an Krankheiten von den Eltern.

Und denken **nicht** an den Tod von den Eltern.

Und fragen sich oft zu spät:

- Was passiert bei einer Krankheit von den Eltern?
- Oder beim Tod von den Eltern?
- Wo können die Kinder mit Behinderungen dann leben?
- Und wie können die Kinder mit Behinderungen dann leben?

Gespräch mit Franca Marchetto.

Franca Marchetto arbeitet bei der Lebenshilfe.

Und Frau Marchetto überlegt mit Menschen mit Behinderungen und ihren Familien:

Welche Form vom Wohnen ist gut für die Frau mit Behinderung?

Oder den Mann mit Behinderung?

Die Lebenshilfe hat verschiedene Wohnprojekte.

Frau Marchetto arbeitet für die Wohnprojekte von der Lebenshilfe.

Im Jahr 2017 hat die Lebenshilfe viele Eltern

von Menschen mit Behinderungen gefragt:

- Kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn mit Behinderung alleine wohnen?
- Oder mit anderen Menschen?
- Was denken Sie darüber?

Ist das möglich?

Oder ist das schwierig?

Fast alle Eltern haben gesagt:

Mein Kind mit Behinderung kann außerhalb der Familie mit anderen Menschen wohnen.

Nur **wenige** Eltern haben gesagt:

Mein Kind kann alleine wohnen.

Die Lebenshilfe hat die Eltern auch gefragt:

Ihr Sohn oder ihre Tochter mit Behinderung will vielleicht außerhalb der Familie leben.

Braucht Ihr Kind dann eine Unterstützung am Tag und in der Nacht?

Oder braucht Ihr Kind weniger Unterstützung?

Viele Eltern haben gesagt:

Mein Kind braucht eine Unterstützung am Tag und in der Nacht.

Wenige Eltern haben gesagt:

Mein Kind braucht weniger Unterstützung.

Frau Marchetto sagt auch:

Viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien überlegen zu spät:

- Was passiert bei einer Krankheit von den Eltern mit den Kindern mit Behinderung?
- Oder was passiert beim Tod von den Eltern?
- Wie können die Kinder mit Behinderungen dann leben?

Viele Eltern von Menschen mit Behinderungen in Südtirol sind schon alt.

Und können bald **nicht** mehr ihre Kinder mit Behinderungen unterstützen.

Für diese Menschen mit Behinderungen braucht es neue Möglichkeiten für das Wohnen.

Die Lebenshilfe hat geschaut:

Wie viele Menschen mit Behinderungen brauchen bald neue Möglichkeiten für das Wohnen?

Und die Lebenshilfe sagt:

Mehr als 200 Menschen mit Behinderungen brauchen bald eine neue Möglichkeit für das Wohnen.

Diese Menschen sind im Alter zwischen 18 Jahre und 39 Jahre.

Teil 4: Die Handlungs·empfehlungen für mehr selbst·bestimmtes Wohnen vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

In diesen Handlungs·empfehlungen steht geschrieben:

Das soll in Südtirol beim Wohnen anders werden.

Dann können Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmter wohnen.

Der Monitoring-Ausschuss hat viele Daten gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat viele Informationen gesammelt.

Und hat gesehen:

In Südtirol leben viele Menschen mit Behinderungen noch **nicht** selbst·bestimmt.

Viele Menschen mit Behinderungen leben nämlich in Wohn·einrichtungen.

Ein anderes Wort für große Wohn·einrichtungen ist Institutionen.

In diesen Institutionen leben sehr viele Menschen mit Behinderungen.

Und oft arbeiten die Menschen mit Behinderungen auch in diesen Institutionen.

Die Menschen mit Behinderungen können in Institutionen **wenig** selbst bestimmen.

Und die Menschen leben **nicht** zusammen mit anderen Menschen **ohne** Behinderungen.

Im Landes·gesetz 7/2015 ist auch geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen zusammen mit allen Menschen leben können.

Und die Menschen sollen selbst·bestimmt leben können.

In den nächsten Jahren soll sich in Südtirol viel verändern.

- Menschen mit Behinderungen müssen selbst wählen können:
 - Wie will ich wohnen?
 - Wer soll mich unterstützen?
- In Südtirol muss es mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen geben.
- Und in Südtirol muss es mehr Dienste für Menschen mit Behinderungen geben.

Der Monitoring-Ausschuss sagt zu den Politikerinnen und Politikern in Südtirol:

Das brauchen Menschen mit Behinderungen in Südtirol für das Wohnen.

Deshalb haben wir diese 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

- 1. Die Politik soll Ja zur De-Institutionalisierung sagen.**
- 2. In Südtirol braucht es mehr Daten zu den Menschen mit Behinderungen.**
- 3. Die Gemeinden sollen mehr Angebote für das Wohnen haben. Dafür soll die Politik die Gemeinden unterstützen.**
- 4. Südtirol soll barrierefrei werden.**
- 5. Es braucht in Südtirol mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.**
- 6. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine persönliche Assistenz bekommen.**

1. Die Politik soll Ja zur De-Institutionalisierung sagen.

De-Institutionalisierung heißt:

Die Menschen mit Behinderungen sollen **nicht** mehr in Institutionen leben müssen.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen wie andere Menschen wohnen können.

Die Menschen sollen selbst entscheiden können:

Welche Form von Wohnen passt für mich?

Die Politiker_innen müssen sagen:

- Wir wollen in Südtirol **keine** Institutionen mehr.
- In Südtirol sollen die Menschen mit Behinderungen wie Menschen **ohne** Behinderungen leben können.
- Und wir wollen die UN-Konvention einhalten.

Und die Politiker_innen müssen überlegen:

Brauchen wir in Südtirol neue Gesetze dazu?

Die Politiker_innen brauchen einen Plan für die De-Institutionalisierung.

In diesem Plan steht:

- Was passiert mit den großen Wohn-einrichtungen?
- Welche neuen Möglichkeiten für das Wohnen gibt es?
- Bis wann soll es **keine** Institutionen mehr geben?

Diesen Plan sollen alle zusammen machen:

- Die Politiker_innen.
- Die Bezirks-gemeinschaften.
- Die Vereine und Verbände für Menschen mit Behinderungen.
- Die Selbst-vertreter_innen.
- Und Stakeholder.

Diese Menschen machen sich stark

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2. In Südtirol braucht es mehr Daten zu den Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss hat gesehen:

Es gibt zu wenige Daten über Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Deshalb weiß **niemand**:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen?
- Was brauchen die Menschen mit Behinderungen?
- Ist etwas besser geworden für die Menschen mit Behinderungen?

Der Monitoring-Ausschuss sagt deshalb:

Wir brauchen mehr Daten über Menschen mit Behinderungen.

Die Daten sollen genau sein.

Und wir brauchen die Daten über alle Menschen mit Behinderungen.

Bei den Daten zum Wohnen ist wichtig:

- Wie wohnen die Menschen mit Behinderungen?
- Wie viele Menschen leben in Wohn·einrichtungen?
- Und wie viele Menschen wohnen in privaten Wohnungen?
- Welche Unter·stützungen gibt es für Menschen mit Behinderungen?
- Können Menschen mit Behinderungen alle Dienste nutzen?
- Und können die Menschen alle Einrichtungen nutzen?

3. Die Gemeinden sollen mehr Angebote zum Wohnen haben. Dafür soll die Politik die Gemeinden unter·stützen.

Gemeinde ist ein Wort für die Dörfer und Städte in Südtirol.

Die Gemeinden in Südtirol sollen wissen:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst·bestimmt leben können.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen in der Gemeinschaft aller Menschen leben können.

Deshalb soll die Politik zu den Gemeinden sagen:

Die Menschen mit Behinderungen sollen noch mehr
in der Gemeinschaft mit allen Menschen leben.

Und die Dienste in der Gemeinde sollen auch
für die Menschen mit Behinderungen sein.

Deshalb helfen wir den Gemeinden mit Geld.

Gibt es **keine** Institutionen mehr?

Dann brauchen die Gemeinden einen Plan.

Im Plan muss geschrieben sein:

- Wo können die Menschen mit Behinderungen dann in der Gemeinde leben?
- Wer kann die Menschen mit Behinderungen dann unterstützen?
- Wie können sich die Menschen **mit** und **ohne** Behinderungen vorbereiten?

Bei dem Plan sollen mitarbeiten:

- Organisationen.
- Vereine.
- Selbstvertreter_innen.
- Und Fachpersonen.

4. Südtirol soll barrierefrei werden.

Menschen mit Behinderungen müssen **ohne** Barrieren überall hinkommen.

Zum Beispiel müssen die Menschen selbstständig
zum Hausarzt kommen können.

Und die Menschen müssen zu allen anderen Diensten
von der Gemeinde kommen können.

Die Gemeinden und Städte in Südtirol müssen barrierefrei werden.

Werden in Südtirol neue Häuser oder Stadt·teile gebaut?

Dann müssen die Gemeinden immer schauen:

Können Menschen mit Behinderung **ohne** Barriere hin·kommen?

5. Es braucht in Südtirol mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

In Südtirol braucht es mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Wohnungen müssen barriere·frei sein.

Und die Wohnungen dürfen **nicht** viel Geld kosten.

Dann können Menschen mit Behinderungen selbst·ständig wohnen:

- Alleine.
- Oder mit anderen Menschen zusammen.

6. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine persönliche Assistenz bekommen.

Der Geld·beitrag „Selbst·bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ soll für alle Menschen mit Behinderungen sein.

Mit diesem Geld·beitrag können Menschen persönliche Assistentinnen und Assistenten zahlen.

Ein anderes Wort für diesen Geld·beitrag ist persönliches Budget.

Dann können die Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmt leben.

Im Jahr 2018 haben nur 12 Menschen den Geld·beitrag bekommen.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Die Politiker_innen sollen mit den Selbst·vertretern reden.

Und diese fragen:

- Wie zufrieden sind Sie mit dem Geld·beitrag?
- Was könnte besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss sagt:

- Das Ansuchen muss einfacher werden.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen

für den Geldbeitrag **nicht** mehr so viel dokumentieren müssen.

Dokumentieren heißt:

Ich schreibe alle genau auf.

Die Menschen müssen für das persönliche Budget

jetzt sehr viel dokumentieren.

Zum Beispiel:

Wie viel Zeit die Assistentin beim Duschen hilft.

Oder wie viel Zeit mich der Assistent beim Essen unterstützt.

- Mehr Menschen mit anderen Behinderungen sollen diesen Geldbeitrag bekommen.
- Es soll mehr Beratung für das Wohnen für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es sollen mehr Assistentinnen und Assistenten ausgebildet werden.
- Und die Menschen mit Behinderungen sollen wissen:

So kann ich Assistentinnen und Assistenten finden.

Den Text in Leichte Sprache hat übersetzt:

okay – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

okay@lebenshilfe.it

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie auf der Internetseite von der Lebenshilfe:
www.lebenshilfe.it/142d1746.html

Den Text hat geprüft:

Robert Mumelter von People First Südtirol.

okay arbeitet nach den Regeln von:

- Inclusion Europe.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
- Netzwerk Leichte Sprache.
- Forschungsstelle Leichte Sprache von der Universität Hildesheim.

